

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Augustusburg

Redaktion: Stadt Augustusburg - Sekretariat

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen ist der Bürgermeister.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Stadt Augustusburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Augustusburg in der Sitzung am 3. März 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.465.929,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.742.641,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 276.712,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	10.000,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtergebnis auf	- 276.712,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	396.329,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	119.617,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.904.159,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.659.792,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	244.367,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	351.600,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	745.276,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 393.676,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	149.309,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	115.600,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 115.600,00 €

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 155.856,00 €  
festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 €  
festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 €  
festgesetzt

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.531.000,00 €  
festgesetzt.

## § 5

Gemäß Hebesatzsatzung vom 23. Oktober 2024 mit In-Kraft-Treten zum 01. Januar 2025 wurden die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v.H.  
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v.H.  
- Gewerbesteuer auf 400 v.H.

der Steuermessbeträge.

## § 6

Die Stadt Augustusburg macht vom Wahlrecht gemäß § 88b Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung Gebrauch und verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses im Haushaltsjahr 2026.

Augustusburg, den 13. April 2026



Jens Schmidt  
Bürgermeister  
der Stadt Augustusburg



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes

Das Landratsamt Mittelsachsen hat die Haushaltssatzung der Stadt Augustusburg für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt genehmigt:  
1. Der Beschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. StR 07/2026-0303 vom 03. März 2026) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird nicht beanstandet.

Gemäß § 76 (3) SächsGemO ist der Haushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist auf die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes hinzuweisen.

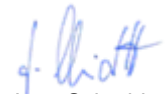
Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt daher in der Zeit vom

Montag, 20. April 2025,  
bis zum Dienstag, 28. April 2026,

in der Stadtverwaltung Augustusburg, Kämmerei, Marienberger Straße 24, 09573 Augustusburg, während folgender Sprechzeiten:

Montag:	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 bis 12.00 und
Donnerstag:	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Augustusburg, den 13. April 2026



Jens Schmidt  
Bürgermeister

